

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1921

1.9.1921 (No. 203)

Karlsruher Zeitung

Badischer Staatsanzeiger

Expedition:
Karlsruher
Straße Nr. 14
Fernsprecher:
Nr. 953
und 954
Postkontokonto
Karlsruhe
Nr. 3515

Verantwortlich:
J. B. Redakteur
G. H. f.
Druck
und Verlag:
G. Braunische
Hofbuch-
druckerei, beide
in Karlsruhe.

Wagnerspreis: In Karlsruhe und auswärts frei ins Haus geliefert vierteljährlich 21.40 P.; — Einzelnummer 25 P. — Anzeigengebühr: die 7mal gepaltene Fettschleife oder deren Raum 30 P. Briefe und Gelder frei. Bei Wiederholungen tarifreduzierter Arbeit, bei als Kassencabarett gilt und verweigert werden kann, wenn nicht binnen vier Wochen nach Empfang der Rechnung Zahlung erfolgt. Bei Klagerhebung, wozu weiterer Beitreibung und Konfiskationsverfahren fällt der Absatz fort. Erfüllungsort Karlsruhe. — Im Falle von höherer Gewalt, Streik, Sperre, Ausperrung, Maschinenbruch, Betriebsstörung im eigenen Betriebe oder in denen unserer Lieferanten hat der Inserent keine Ansprüche, falls die Zeitung verspätet, in beschränktem Umfang oder nicht erscheint. — Für telefonische Abstellung von Anzeigen wird keine Gewähr übernommen. Unverlangte Drucksachen und Manuskripte werden nicht zurückgegeben und es wird keinerlei Verpflichtung zu irgendwelcher Vergütung übernommen.

Die Arbeitszeit der gewerblichen Betriebe.

Zur geplanten Neuordnung der Arbeitszeit der gewerblichen Betriebe gehen uns die folgenden Darlegungen über den neuen Gesetzesentwurf und die Erwägungen, die für die Aufstellung seiner Bestimmungen im Einzelnen maßgebend waren, zu:

I.
Ein langgehegter Wunsch der Arbeiterschaft, der Achtstundentag, ging als Folge der Staatsumwälzung im November 1918 in Erfüllung. Durch Anordnung des damaligen Demobilisationsamts vom 23. November 1918 wurde die Begrenzung der allgemeinen Arbeitszeit auf acht Stunden gesetzlich eingeführt. Diese Anordnung beschränkte sich indessen nur darauf, die bereits bestehenden gesetzlichen Vorschriften insoweit außer Kraft zu setzen, als sie den Bestimmungen der neuen Anordnung zuwiderliefen. Den Demobilisationskommissionen wurde die Befugnis erteilt, Ausnahmen von der Beschäftigungsbeschränkung unter gewissen Voraussetzungen zu erteilen. Diese vorläufige Regelung hat zu allerhand Schwierigkeiten geführt, da es nicht immer leicht war, zu entscheiden, welche bestehenden Vorschriften, z. B. der Gewerbeordnung, neben den Bestimmungen der neuen Anordnung noch in Kraft waren. Überdies wurde die Gültigkeit der Anordnung, die zunächst für die Zeit der wirtschaftlichen Demobilisation erlassen war, nur bis zum 31. März 1922 befristet. Auch aus diesem Grunde stellte sich die Notwendigkeit heraus, einheitliche und endgültige Bestimmungen über die Begrenzung der Arbeitszeit von Reichswegen zu erlassen, in denen auch die bisherigen Erfahrungen mit dem Achtstundentag zu berücksichtigen waren.

In dem Entwurf eines Gesetzes über die Arbeitszeit gewerblicher Arbeiter, der schon durch das Reichsarbeitsministerium dem Reichstag und vorläufigen Reichswirtschaftsrat vorgelegt wurde, waren auch die Beschlüsse der Internationalen Arbeitsorganisation in Washington vom November 1919, obschon Deutschland bei der Abfassung der Beschlüsse nicht mitgewirkt hat, zu berücksichtigen. Der Entwurf enthält im einzelnen nicht nur Vorschriften über die Arbeitszeit im eigentlichen Sinne, sondern auch verschiedene andere Schutzvorschriften für Arbeiterinnen und jugendliche Arbeiter hinsichtlich der Nacht- und der ununterbrochenen Ruhezeit. Im einzelnen gliedert sich der Entwurf in verschiedene Abschnitte, die u. a. den Geltungsbereich, die Arbeitszeit im allgemeinen, die besonderen Bestimmungen für Kinder, jugendliche Arbeiter und Arbeiterinnen, Ausnahmebestimmungen, Strafbestimmungen usw. umfassen.

Der Geltungsbereich erstreckt sich auf die gewerblichen Arbeiter in allen Gewerbebetrieben ohne Rücksicht auf die Zahl der beschäftigten Arbeiter, ebenso auf die Betriebe des Reichs, der Länder und sonstiger Körperschaften. Die Arbeiter im Handel und Bergbau sind eingeschlossen, ebenso die Werkmeister und Techniker, obschon diese nicht zu den Arbeitern, sondern zu den Angestellten zählen. Trotzdem erschien es zweckmäßig und notwendig, die Arbeitszeit der Werkmeister und Techniker in gleicher Weise zu regeln, weil sie in engen Beziehungen zu der Arbeitszeit der gewerblichen Arbeiter steht.

Bestimmte Gruppen von Arbeitnehmern sind von den Vorschriften des Entwurfs ausgenommen, vor allem die Angestellten, das Krankepersonal, die Hausgehilfen und die im Verkehrsgewerbe beschäftigten Personen. Die Heimarbeiter, soweit sie unselbständig sind, unterliegen grundsätzlich dem Gesetz, obschon die Anwendung der Vorschriften auf diese Arbeiter nicht überwacht werden kann. Selbstständig arbeitende Personen, sog. Hausgewerbetreibende, sind ausgenommen. Für sie wird ein besonderes Gesetz vorbereitet. Dem Verkehrsgewerbe war bereits in der Anordnung vom 23. November 1918 eine besondere Stellung eingeräumt, indem allgemeine Ausnahmen vom Achtstundentag im Wege von Vereinbarungen zwischen den Betriebsleitungen und den Arbeitnehmerverbänden zugelassen waren. Der Achtstundentag wird auch in dem neuen Gesetz grundsätzlich beibehalten; eine gewisse Bewegungsfreiheit hinsichtlich der Vorschriften über die Arbeitszeit sowie die Schutzbestimmungen für Arbeiterinnen und jugendliche Arbeiter ist jedoch vorgesehen.

Eine Regelung der Arbeitszeit der Angestellten auf gleicher Grundlageliege für die gewerblichen Arbeiter wird in einem besonderen Gesetzesentwurf binnen kurzem erfolgen. Er konnte angesichts der vorhandenen Schwierigkeiten noch nicht soweit gefördert werden, daß er, wie es wünschenswert gewesen wäre, gleichzeitig hätte vorgelegt werden können. Auf jeden Fall behält die Berücksichtigung, die verschiedentlich aus Angestelltenkreisen zum Ausdruck gebracht wurde, daß die getrennte Behandlung eine schlechterstellung der Angestellten hinsichtlich der Dauer der Arbeitszeit bezwecke, wie besonders hervorzuheben ist, jeder Begründung.

Die grundlegenden Vorschriften über die Arbeitszeit im allgemeinen bestimmen, daß die werktägliche Arbeitszeit ausschließlich der Pausen die Dauer von acht Stunden nicht überschreiten darf. Doch steht der Entwurf lediglich eine Höchst- arbeitszeit vor, die der gesetzlichen Festlegung oder der Vereinbarung kürzerer Arbeitszeiten nicht im Wege steht. Für den Bergbau ist eine gesetzliche Regelung nach dieser Richtung in Vorbereitung. Die Zulassung einer verlängerten Arbeitszeit über acht Stunden hinaus zum Ausgleich für ausgefallene Arbeitsstunden war in beschränktem Umfang schon in der Anordnung vom 23. November 1918 vorgesehen. Die Verlängerung um eine Stunde hat sich in der Übergangszeit bei dem vielfach bestehenden Mangel nicht als ausreichend erwiesen, da eine Reihe von Betrieben, um Kohlen zu sparen, dazu überging, die Arbeit an einzelnen Tagen, insbesondere vor Sonn- und Festtagen, ganz ausfallen zu lassen. Bei ganzlichem Ausfall der Arbeit an einem Tage würde es nach dem Entwurf nun möglich sein, an den übrigen fünf Werktagen fünf von den

ausgefallenen acht Arbeitsstunden nachzuholen. Da das Washingtoner Abkommen zu der Beschränkung auf eine Stunde zwingt, erschien es angesichts der schwierigen Kohlenlage erforderlich, in dem Abschnitt des Gesetzesentwurfs über die Ausnahmen durch eine besondere Ausnahmebestimmung eine weitgehende Verlängerung der Arbeitszeit in solchen Fällen auch künftig ausnahmsweise zuzulassen.

Besonders berücksichtigt sind die Betriebe, die ihrer Natur nach nicht unterbrochen werden können und daher auch an Sonn- und Festtagen fortgeführt werden müssen. Dadurch tritt zu den sechs Werktagen der Sonntag als siebenter Arbeitstag mit gleichfalls achtstündiger Arbeitszeit hinzu. Für diese Betriebe ist eine Höchstzeit der Arbeitszeit im Durchschnitt dreier Wochen zugelassen. Der Entwurf befindet sich dabei in Übereinstimmung mit dem Abkommen über den Achtstundentag, das für beratige Betriebe gleichfalls die Höchstzeit der Arbeitswoche vorsieht. Soweit daher nach den Bestimmungen der Gewerbeordnung Sonntagsarbeit bisher zugelassen war, bleibt sie auch weiterhin gestattet. Im übrigen sieht der Entwurf von einer Regelung der Sonntagsarbeit ab, da das umfangreiche und schwierige Gebiet der Sonntagsruhe demnächst besonders neu geregelt werden soll.

II.
Ein sehr wichtiges Gebiet rollt der Gesetzesentwurf hinsichtlich der Nebenarbeit auf. Die Verkürzung der Arbeitszeit auf 8 Stunden hatte vielfach zur Folge, daß die Arbeiter Nebenarbeit übernehmen, um ihren Verdienst zu vergrößern. Die Klagen über diese Nebenarbeit wurden immer häufiger. Es stellte sich als ein Mißstand heraus, daß auf diese Weise der Zweck des Achtstundentages, die Schonung der Arbeitskraft, durch regelmäßige Überschreitung der vorgeschriebenen Höchstarbeitszeit vereitelt wurde. Auch muß bei der bestehenden Erwerbslosigkeit angestrift werden, die vorhandene Arbeitsmöglichkeit möglichst gleichzeitig zu verteilen und zu verhindern, daß gewisse Arbeiter doppelten Verdienst haben, während andere der Erwerbslosenfürsorge zur Last fallen. Trotz der Bedenken, die gegen eine Beschränkung der freiwilligen Nebenarbeit erhoben worden sind, ist daher das Verbot der Nebenarbeit in den Entwurf aufgenommen worden, wobei nicht verkannt werden soll, daß sich der Durchführung des Verbots voraussichtlich in manchen Fällen Schwierigkeiten entgegenstellen werden. Aus diesem Grunde beschränkt sich das Verbot im wesentlichen auf die nichtselbständige Nebenarbeit im Betriebe eines Arbeitgebers, obwohl vielfach, insbesondere aus den Kreisen des Handwerks, der Wunsch geäußert wurde, daß auch die selbständige Nebenarbeit der Arbeiter gesetzlich verboten werden solle. Eine wirksame behördliche Kontrolle der selbständigen Nebenarbeit würde aber praktisch nicht möglich sein, und es erschien daher zwecklos, sie zu verbieten und mit Strafe zu bedrohen. Hier scheint die Selbsthilfe der Arbeitgeber und Arbeitnehmer geeigneter, Abhilfe zu schaffen. Insbesondere wird bei den Gewerkschaften ein besonderes Interesse an der Bekämpfung der Nebenarbeit vorausgesetzt, da von mander Seite aus dem Verbot der Nebenarbeit mehr die mangelnde Berechtigung des Achtstundentages gefolgert wird. Um an einem praktischen Beispiel die geplanten neuen Bestimmungen zu erläutern, wird es einem Tischlergesellen verboten sein, nach beendeter Tätigkeit etwa in einer Möbelfabrik noch in einem anderen Betriebe zu arbeiten. Die selbständige Arbeit in seinen Freistunden wird ihm gesetzlich nicht verwehrt werden können; doch bieten Arbeits- und noch mehr die Tarifverträge ein Mittel, durch geeignete Bestimmungen auch derartige selbständige Nebenarbeit nach Möglichkeit auszuschließen.

Die besonderen Schutzbestimmungen für Kinder, jugendliche Arbeiter und Arbeiterinnen haben durch das Washingtoner Abkommen gegenüber den bisherigen Schutzbestimmungen der Gewerbeordnung einige Änderungen erfahren. Wohl die einschneidendste Änderung ist das völlige Verbot der gewerblichen Beschäftigung von Kindern unter 14 Jahren. Die einzige Ausnahme, die im Abkommen vorgesehen ist und in den Entwurf übernommen ist, ist die Beschäftigung der Kinder in behördlich genehmigten und überwachten Fachschulen.

Der Begriff der jugendlichen Arbeiter erstreckt sich nach dem Gesetzesentwurf auf Personen beiderlei Geschlechts von mindestens 14, aber unter 18 Jahren. Gegenüber der Gewerbeordnung ist damit der besondere Schutz der Jugendlichen auf die Personen von 16 bis 18 Jahren ausgedehnt worden. Der Entwurf gibt ferner für die Beschäftigung von Arbeiterinnen vor und nach der Niederkunft einheitliche Bestimmungen.

Schließlich beschäftigt er sich mit den Ausnahmebestimmungen. Die Abweichung von dem Achtstundentag hat sich, wie die Erfahrungen der Übergangswirtschaft ergeben haben, in vielen Fällen als notwendig erwiesen, z. B. bei außergewöhnlicher Häufung der Arbeit, in besonderen Notfällen für Saisonbetriebe und Gewerbe, die von der Witterung besonders abhängig sind oder in engem Zusammenhang mit der Landwirtschaft stehen. Die behördliche Genehmigung, die in jedem Fall für die Überarbeit erforderlich sein wird, gibt die Gewähr, daß der Umfang der Ausnahmen nicht weiter bemessen wird, als es unbedingt erforderlich ist, und daß die zur Zeit bestehende Arbeitslosigkeit gehörend berücksichtigt wird. Auch die vorgeschriebene Anhörung des Bezirks- und Reichswirtschaftsrats dürfte zur Folge haben, daß Ausnahmen von der Einhaltung des Achtstundentages nur in denjenigen Fällen und in dem Umfang erteilt werden, wie das Wirtschaftsleben es erfordert.

Die Strafbestimmungen richten sich, wie es auch in der Gewerbeordnung bisher grundsätzlich der Fall war, nur gegen die Arbeitgeber, während die Arbeiter bei Verstößen ihrerseits straffrei bleiben. Wenn davon Abstand genommen wurde, auch den Arbeiter neben dem Arbeitgeber strafbar zu machen, so waren dabei die Rücksichten auf die praktische Durchführbarkeit einer solchen Bestimmung ausschlaggebend. Die Strafbarkeit der Arbeiter würde unter Umständen Mißhandlungen zur Folge haben, deren Befragung sich kaum durchführen ließe. Abschließend ist zu dem für das deutsche Wirtschaftsleben überaus wichtigen Gesetzesentwurf, der demnächst die gesetzgebenden Körperschaften beschäftigen wird, zu bemerken, daß grund-

fätzlich der Achtstundentag aufrecht erhalten wird, auf der anderen Seite aber versucht wird, in Übereinstimmung mit dem Washingtoner Abkommen die bisherige unterschiedslose Behandlung aller gewerblichen Arbeiter ohne Rücksicht auf die Schwere der Beschäftigung, wodurch dem Achtstundentag zahlreiche Gegner erwachsen sind, zu beseitigen, ferner eine gewisse Beweglichkeit bei der Regelung der Arbeitszeit zuzulassen, um dadurch den wechselnden wirtschaftlichen Verhältnissen Rechnung tragen zu können.

Die Beisetzung Erzbergers.

Die Beisetzung des ermordeten Abgeordneten und ehemaligen Reichsfinanzministers Erzberger fand gestern Mittag in Biberach statt. Der Zug mit den sterblichen Überresten Erzbergers setzte sich von der Stadtpfarrkirche um 1 Uhr in Bewegung. Voraus gingen zahlreiche Vereine mit Musikkapellen und Fahnen. Hinter dem Wagen folgten die Geistlichkeit mit dem Weihbischof Dr. Serell, Frau Erzberger mit den beiden Brüdern des Verstorbenen und die sonstigen Angehörigen, der Reichskanzler mit den Mitgliedern der Reichsregierung, der Reichstagspräsident, die Vertreter der württembergischen und badischen Regierung, die Abgeordneten, weitere Vereine und ein nach tausenden zählendes Trauergesolge. Um 1 Uhr 30 wurde der Sarg in die Gruft versenkt.

Nach einem Gesang des Kirchenchors hielt Stadtpfarrer Schweikert die Trauerrede, in der er den Verstorbenen als den Mann würdigte, der dem Gebote der christlichen Liebe in dreierlei Beziehung gewissenhaft nachkam; in der Liebe zu Gott, in der Liebe zum Volk und in der Liebe zur Familie.

Nach Gebeten und einem weiteren Chorgesang führte der Reichskanzler Dr. Wirth

folgendes aus:
Der Reichspräsident und die Reichsregierung widmen dem großen schwäbischen Volksmann, dem hervorragenden Parlamentarier und Staatsmann, dem Reichsfinanzminister, den verdienten Kranz der Ehre und die Versicherung des treuesten Andenkens. Vor wenigen Tagen weilte ich in Frankfurt anlässlich der Generalversammlung der Katholiken Deutschlands. Niemand, der es nicht mit erlebt hat, kann sich eine Vorstellung machen von der unerhörten Bewegung, die die Kunde von der Ermordung Erzbergers, ja auch nur die Nennung seines Namens durch die Redner unter den versammelten Tausenden auslöste. Aber nicht nur bei den Katholiken, nein, beim ganzen deutschen Volk, soweit nicht Haß und Verblendung das Urteil getrübt hatte, hat die Kunde eine ähnliche Bewegung ausgelöst, insbesondere bei dem einfachen Volk, in der Welt derer, die Arbeit leisten, bei den Hand- und Kopfarbeitern. Heute sind nach Tausenden zählende Arbeitermassen in der Hauptstadt des deutschen Reiches in Bewegung. Die Welle kann ganz Deutschland durchziehen. Mancherlei Gefahren können daraus entstehen. Wehe denen, die noch einen Tropfen in diesen überfüllten Reih schütten. Er kann überlaufen, Aufstände kann das Chaos über Deutschland heraufbeschworen werden.

Unser toter Freund hat in den vergangenen Jahren den Zusammenbruch durch den Krieg lange vorausgesehen, aber seine Warnungen blieben ungehört. Er wurde verlacht, verhöhnt. Sie erinnern sich an die schwere Stunde, wo eine Delegation um Abschluß des Waffenstillstandes in den Wald von Compiègne entsandt wurde. Erzberger war der Führer. Er hat sich zu dieser Arbeit nicht gedrängt. Er hätte einen anderen vorgeschlagen. Die, die Verantwortung zu tragen gehabt hätten, sind nicht gegangen. Der Ruf des Reichskanzlers Prinz Max von Baden, erging an Erzberger. Er trat ihn in schwerster Stunde als ein Mann, der als christlicher Patriot sich seiner schweren Pflicht nicht entzieht. Im Walde von Compiègne, da sah er den ganzen unermesslichen Umfang des hereinabgerollenen Unheils. Er hatte dem Stolz des Siegers, dem Marschall Hoch unmittelbar zu begegnen. Seine Haltung war zitterlich und deutsch, nicht, wie man gemeint hat, händlich u. feig. (Bewegung). Auch ihm hat in dieser schweren Stunde das Herz geblutet. Er hat dem Befehl, der an ihn erging, Folge geleistet. Bedingungen anzunehmen, konnte, was auch kommen mag.

Nur wer dieses mit erlebt hat, kann ermessen, was es heißt, wenn ein Volk zusammenzuckt in dem Schmerz, den ihm ein solcher Todesstoß bereitet. Das war der erste folgenschwerere Gang unseres Freundes, und ich sage nicht zu viel, wenn ich es ausspreche, daß schon dieser Gang vielleicht sein Todesgang war. Aber das ist nicht die einzige Stunde, in der Erzberger seinen Mann stellte. Die zweite Stunde kam in Weimar, als der Friedensvertrag zu unterzeichnen war, und als die Forderungen zu sehen waren aus Krieg und Niederlage. Da waren viele, die sich Patrioten nannten und doch froh waren, daß Zentrum und Sozialdemokratie den Gang nach Versailles auf sich nahmen. Seine erbärmlichen Wünsche in Deutschland, die da höflich, er habe den Gang getan, um das Vaterland zu verraten, die sollten sich in den letzten Winkeln verdrücken. Er sah ein Meer des Hasses vor seinem geistigen Auge. Dieser Haß reichte hinüber über den Atlantischen Ozean. Er sah Deutschland in der ganzen Welt als ein verhasstes Volk. Da war er der Staatsmann, der sich die Frage vorlegte, ob nun wirklich die Stunde gekommen sei, da durch den Einmarsch des Feindes das Volk auch noch des letzten beraubt würde, was es besaß. Was hatten wir noch? Nichts als die Einheit! Unsere Waffen hatten wir verloren. Aber um die Einheit zu retten, rief Erzberger den Frieden zu unterzeichnen. Das waren die stürmischen Tage von Weimar.

In rajlosam Kampfe von früh bis spät tritt er gegen das drohende Chaos auf, sucht er den wankenden Bau neue Wäfen und Stützen einzufügen.

Nach dem Sturze der Dynastien war die alte Macht dahin, die wohl 1871 begründet wurde. Wir wollen sie nicht verunglimpfen. Das war die glückliche Zeit unserer Jugend. Wir brauchen nicht zu bangen um die Einheit des Volkes; denn

diese war ja wohl begründet auf der Macht der Fürsten. Was aber war nach der Niederlage noch da? Früher haben die Dynastien die Länder zusammengehalten. Sie sind dahin. Es mußte ein anderes Band geschaffen werden. Dieses große Werk kommt zum Ausdruck in den Eingangsworten unserer Verfassung: „Das deutsche Volk, geeint in seinen Stämmen und in einem Willen, sein Reich in Freiheit und Gerechtigkeit zu erneuern, hat sich diese Verfassung gegeben.“ Das ist der neue demokratische Staatsgedanke. In seiner Wiege stand unser Freund Erzberger. Es war die Zeit, als die rote Flut von Osten her uns zu überschwemmen drohte. Das sind seine Taten, das ist die gigantische Größe seiner Leistungen. Ich weiß nicht, ob die heutige politische Welt vergessen hat, was da geleistet wurde unter der Führung unseres Freundes. Er hat sich als Schöpfer einer neuen Wehrmacht bewährt, indem er die Mittel für das erste Regiment aufbrachte. Er hat das neue einheitliche Finanzwesen für das Reich aufgerichtet. Wir müssen in dieser Beziehung zurückgehen bis auf das Mittelalter, um auf einen Gedanken zu stoßen, wie ihn Erzberger verwirklicht hat. Wir mußten einen Abstand gewinnen, um recht zu erkennen, was Erzberger begonnen hat. Heute sehen wir bereits, daß wir zusammengebrochen wären unter der Last unserer finanziellen Verpflichtungen, wenn nicht rechtzeitig eine Grundlage und ein Haus als Träger dieser Verpflichtungen geschaffen worden wäre.

Manche schleichen durch die Lande, manch Schieber und Wucherer, die den Toten schmähen und sein Werk verneinen. Und doch hat es Früchte getragen. In dem ersten Vierteljahr dieses Rechnungsjahres konnten wir nicht weniger als 17 Milliarden an Steuern und Gefällen aufbringen. Unser Freund Erzberger stand fast allen jenen dunklen Eulen gegenüber, die ihm nicht glaubten. Er hat damals den finanziellen Zusammenbruch verhindert. Dieser Zusammenbruch wird nur dann vermieden, wenn wir selbst alle einmütig die Hand anlegen. Ihm ist es gelungen, was selbst einem Bismarck nicht gelang, eine einheitliche Post und Eisenbahn in Deutschland zu schaffen. Großmütig und weitschauend hat unser Freund die Verhandlungen geführt. Es ist eine Lüge, wenn man ihm nachsagt, er sei ein kleiner erbärmlicher Mensch gewesen. Im Gegenteil, er hat alle begeistert durch den Weitblick seiner Ideen und durch die Kraft, mit der er sich durchzusetzen vermochte, als zäher Sohn seiner Heimat.

Erzberger ist seiner Zeit immer um einige Jahre vorausgeeilt. Er hat manches gesehen, was andere zu spät sahen, oder gar nicht. In jenem stillen Tal von Griesbach, wo er gefallen ist, beschäftigten ihn auf den Spaziergängen mit Freunden alle die großen Gedanken unserer wirtschaftlichen Organisation, zuletzt noch die Wohnungsfrage. All die großen Probleme hat er verfolgt wie ein Staatsmann, der alle seine Projekte nach sachlichen Gesichtspunkten verwirklichen wollte, auch dann, wenn sie das Volk zunächst selbst nicht will. Das war die Auffassung des christlichen Staatsmannes, klar gestohnten Problemen auch zur Lösung zu verhelfen durch die Kraft seiner Persönlichkeit und durch die Macht seiner Überzeugung. So beugen wir uns in Dankbarkeit vor den ungeheuren Opfern, die er gebracht hat in treuer Pflichterfüllung gegen Gott, gegen sein Land, nicht zuletzt aber auch vor den schweren Opfern, die seine Familie ertragen mußte.

Erzberger hat in seinem Leben viel tragisches erlebt. In den Tagen seines Glückes, auf den Höhen seines Erfolges, da hatte er viele Freunde. Als aber die Flamme der Rüge, der Verleumdung, des Hasses an ihm heraufzugeschwungen, da hat mancher sich aus dem Staub gemacht und nach neuen Herren sich umgesehen. Nach so großen Taten für das Vaterland bringen es Deutsche über sich, nach am offenen Grabe den Toten zu schmähen. Ich erinnere nur an eine Zeitung in Süddeutschland, die sich Staatszeitung nennt. Aber wir wollen zu unserem Freunde stehen.

Treuer Freund, Dein Name wird in Ehren genannt werden. Der erste Prozeß ist zu Ende. Aber den zweiten, den Steuerprozeß, kann ich nicht sprechen. Aber ein Kenner dieser Angelegenheit, mit dem ich gesprochen habe, hat mir erklärt: Erzberger hat nicht nur die Wahrheit sagen wollen, er hat sie auch gesagt. Wir wollen über den Toten den Schild halten, aber nicht in stummem Schmerz verharren, sondern wir wollen handeln, denn das Vaterland ist in Gefahr. Ich meine nicht den demokratischen Staat, nein, aus diesem Grunde heraus kann der deutsche Staat in Gefahr kommen. Täuschen wir uns nicht: Das neue Deutschland kann nur bestehen auf sozial-christlicher Grundlage. Unser Staat wird ein Volksstaat sein, wie ihn unser Volk erstrebt oder er wird nicht sein. Oder er wird in ein elendes Chaos oder in deutsche Kleinhafterei verfallen.

Als Kanzler des deutschen Reiches habe ich diese Abschiedsworte dem Toten in das Grab nachgerufen. Es fällt uns bitter schwer, von ihm zu scheiden, da wir mit ihm in den letzten Jahren schwere und große Arbeit gemeinsam leisten durften. Dankbar erinnern wir uns der Zeit, wo er noch aktiv an unserer Arbeit teilgenommen hat. Aber es ist eine elende Lüge, daß er nach seinem Abgang sich in die Ministerien eingedrängt, eine Nebenregierung aufgerichtet habe. Alle diese Nachrichten, als ob er die neuen Steuern machte, sind erbärmlich und unwahr. Unwahr ist, daß er das Oestl wieder in die Hand nehmen, die Führung des Zentrums nach Trimborns Tod wieder übernehmen wollte. So viel Worte, so viel Lüge. Nichts als Aufreizung der Leidenschaften, die in dem Mord von Griesbach ihre Erfüllung fanden. Wir können aus diesem furchtbaren Ereignis nur mit tiefer Wehmut lernen, zu welchen unheimlichen Taten politische Leidenschaft führt. Aber gerade dieser Trauergedanke führt uns als Christen und Deutsche zu der klaren Erkenntnis, daß es sich nicht etwa darum handeln kann, Gedanken der Rache, der Leidenschaft fortzuschleppen. Wir wollen den Toten nicht rächen. Wir beten für alle, auch für die, die ihn ermordet haben. In Liebe wollen wir unsere Politik treiben, nicht in Leidenschaft.

Das Vaterland ist in Not und darum rufe ich es hinaus in alle Gänge unserer Heimat: Deutsches Volk, wache auf. Schüttele die ab, die auf's neue dich in schwere Bedrängnis bringen wollen. Folge dem Stern des neuen Staatsgedankens, der dich den Weg zur neuen Freiheit finden läßt. Wir ehren den Toten, wie wir sein Werk ehren, das, so Gott will, als geliebt erachtet werden kann. Wir wollen uns um den Toten zusammenscharen und an seinem Grab geloben, getreu den christlichen Gedanken zu wirken, in Opferbereitschaft für das deutsche Volk, für die Einheit des Reiches, für seine wirtschaftlichen und politischen Zwecke, bis uns der Tod von der Erfüllung unserer Pflicht abberuft. Wir sind Kämpfer, aber wir wollen unblutig kämpfen. Aber unserer Politik muß auch das Zeichen der Erlösung schweben. Während wir hier an diesem Grabe stehen sehen sich in Deutschland Tausende in Bewegung. Gott bewahre uns vor neuem Unglück! Gott segne lieber Freund, Dein Werk, die Verfassung des deutschen Reiches, den demokratischen Volksstaat, Gott segne das deutsche Volk und unter liebes Vaterland.

Nach der Rede des Reichskanzlers legte Präsident Loebe im Namen des deutschen Reichstages einen Kranz am Grabe nieder. Die Flut von Angriffen machte, so führte er dabei aus, nicht irre in der Anerkennung für die rastlose Arbeit Erzbergers zur Rettung des schwer zusammengebrochenen Volkes. Die Geschichte werde ihm geben, was viele seiner Zeitgenossen ihm nicht gegeben haben.

Für die gesamte deutsche Zentrumsparlei sprach Abg. Beder-Arnberg: Erzberger war des guten Willens voll, gut und hilfreich für den Einzelnen, für Volk und Vaterland. Er war der Untrügliche, wenn auch einzelne an ihm zu zweifeln begannen, wenn auch verschiedene nicht mit ihm einverstanden waren im Laufe der letzten Jahre seiner politischen Wirksamkeit. Aber auch jene anderen haben es toll anerkannt, daß an der Lauterkeit seines Charakters nicht zu zweifeln war. Weiter sprach noch Oberregierungsrat Beierle im Namen der württembergischen Zentrumsparlei, württembergischer Justizminister Volk für die Zentrumsparlei des württembergischen Landtages, Stadtschultheiß Doll-Biberach, Konfessore Vogt-Biberach, Dr. Schofer-Freiburg i. Br., Ministerialrat Dr. Bensch vom Reichsfinanzministerium, u. a. auch Vertreter der U.S.P.D.

Ein Rosenkranz und der übliche Fahnengruß beendeten die Feier an dem von zahllosen Kranzen überdeckten Sarge Erzbergers.

Reichskanzler Dr. Wirth ist nachmittags 5 Uhr nach Radolfzell weitergereist.

Politische Neuigkeiten.

Massenkundgebungen für die Republik

* Im ganzen Reich fanden gestern nachmittags große Volkskundgebungen für die Republik, gegen die Reaktion und den politischen Reichsmord statt. Über die Demonstrationen in Berlin berichtet das B.L.B.:

Eine Kundgebung, wie sie Berlin noch nicht gesehen haben dürfte, fand gestern nachmittags auf dem Schlossplatz, Lustgarten und vor dem Nationaldenkmal, sowie in den anschließenden Straßen statt. Der Gewerkschaftsbund, der Gewerkschaftsring, die SPD, USPD und KPD, ebenso die Deutsch-Demokratische Partei haben ihre Mitglieder und Anhänger dochhin berufen, um ein machtvolles Bekenntnis zur republikanischen Verfassung abzugeben und gleichzeitig eine Kundgebung gegen den politischen Reichsmord zu veranstalten. Der Zustrom der Massen mit roten und schwarz-rot-goldenen Fahnen und Bannern, Schildern mit den bekannten Aufschriften „Nieder mit den Reichsmördern“, „Es lebe die Republik“ unter den Klängen zahlreicher Musikkapellen war gewaltig und dauerte ungefähr zwei Stunden. Man schätzte die Beteiligung auf ungefähr eine halbe Million Menschen. Die zahlreichen Reden wurden mit stürmischem Beifall, Hoch- und Wiederrufen aufgenommen. Der Straßenbahnverkehr konnte nicht aufrecht erhalten werden. Erst in der siebten Abendstunde zeigten die Straßen wieder ihr alltägliches Gesicht. Soweit bisher bekannt geworden, sind Aufstrebungen irgendwelcher Art nicht vorgekommen, Ordnung und Selbstzucht waren musterhaft.

Wie das „Berliner Tageblatt“ aus Dessau meldet, sollte dort in einer von den Deutschnationalen angeführten Versammlung der deutschnationalen Führer Graf Westarp über die politische Lage sprechen. Die Dessauer Arbeiterkassette, die in diesem Vorgehen angefaßt der durch die Ermordung Erzbergers hervorgerufenen ersten politischen Lage eine starke Protestation erblühte, hatte schon zwei Stunden vorher den großen Saal im Reichspalast so ziemlich besetzt. Graf Westarp, der das erfahren haben mußte, erschien gar nicht. Die Sozialdemokraten benutzten diese Gelegenheit, um ihrerseits eine große Massenversammlung wegen der Ermordung Erzbergers in demselben Saale zu veranstalten. In scharfen Worten wurde gegen den politischen Mord protestiert, mit dem die deutsche Republik zur Strecke gebracht werden soll. Die Reaktion werde aber die geschlossene deutsche Arbeiterkassette geeint finden, um den geplanten Anschlag mit allen Kräften abzuwehren.

Der bayerische Staatsanzeiger und der Erzbergermord.

* Amisch wird aus München gemeldet: Die bayerische Staatsregierung legt Wert darauf, festzustellen, daß sie dem Artikel „Die Ermordung Erzbergers“ in Nr. 198 der Bayerischen Staatszeitung vom 26. August fernsteht. Der Artikel ist ausschließlich eigene Arbeit der Schriftleitung.

Zur Einstellung des Untersuchungsverfahrens gegen Erzberger.

Der Untersuchungsrichter vom Landgericht III in Berlin, Landgerichtsrat Amende, teilt der „Früh. Tagespost“ unter dem 27. d. M. noch folgendes mit:

„Die gerichtliche Voruntersuchung gegen Erzberger wegen Steuerhinterziehung und Kapitalverfälschung ist am 1. Juni dieses Jahres eröffnet und am 17. d. M., also erst heute vor 10 Tagen abgeschlossen worden. Es hat keinerlei Anhaltspunkte dafür ergeben, daß sich Erzberger der angegebenen Verfehlungen schuldig gemacht hat. Die Strafammer, welcher die Entscheidung nach Abschluß der Voruntersuchung zusteht, hätte daher auf Grund dieses Sachverhalts den Angeklagten ohne weiteres außer Verfolgung setzen müssen. Ein solcher Gerichtsbeschluß ist jetzt leider nicht möglich, weil mit dem Tode Erzbergers das gerichtliche Verfahren vor selbst sein Ende gefunden hat. Ich halte es daher im Interesse der Gerechtigkeit für meine Pflicht, die vorgenannten Tatsachen hiermit vor aller Öffentlichkeit festzustellen.“

Dazu bemerkt das Freiburger Blatt: „Es ist auffällig, daß der Mord geschehen ist, nachdem erst vor einigen Wochen das Meinidsverfahren gegen Erzberger eingestellt ist und auch das Verfahren wegen Steuerhinterziehung vor einem für ihn günstigen Abschluß stand. Diese Tatsache muß doch sehr zu denken geben, falls dem Mord ein politisches Motiv zugrunde lag; die Vermutung wäre dann nicht von der Hand zu weisen, daß der Mord deshalb erfolgte, weil man in dem öffentlichen Wiederertritt des von allem ehrenrührigen Verdacht gereinigten Abgeordneten Erzberger in die Politik eine Gefahr für die gegnerischen Bestrebungen witterte. Die Erklärung des Untersuchungsrichters ist deshalb besonders wichtig, weil sie geeignet ist, gegnerischen Behauptungen, daß die gerichtliche Untersuchung noch nicht beendet sei und daher kein abschließendes Bild über Erzbergers Schuld geben könne, von vornherein einen Niegel vorzuschleudern.“

Der allgemeine Gewerkschaftsbund,

die Gesamtorganisation der freien Gewerkschaften hat an die Arbeiter, Angestellten und Beamtenkassen einen Aufruf zum Schutze der republikanischen Demokratie erlassen.

Darin wird die politische Berufenheit der Arbeiterschaft dafür verantwortlich gemacht, daß die Durchführung der nach dem Rapp-Bußsch mit Regierung und Regierungsparteien getroffenen Vereinbarungen verhindert worden sei. Da deshalb die notwendigen Sicherungen für den Bestand der demokratischen Republik gefehlt hätten, habe die Reaktion gelangt, ihre Zeit zu gewinnen. „Die Republik und ihre Einrichtungen“, so fährt der Aufruf fort, „sind Gegenstand unwiderrücklicher Beschimpfungen und schwerster Angriffe; Veranstaltungen ehemaliger militärischer Formationen, unter Teilnahme von Angehörigen der Reichswehr münden in Verunglimpfungen und

Bedrohungen der republikanischen Demokratie. Ein gewisser Teil der nationalistischen Presse peitscht verächtlich und offen zum politischen Mord auf. Diesen Bestrebungen gegenüber zeigen Organe der Justiz eine auffallende und ausgesprochene parteiische Milde. Symptomatisch für die innere politische Situation Deutschlands sind die politischen Worte, zuletzt an Gareis und Erzberger. Die Vertreter der gewerkschaftlichen Spitzenorganisationen richteten am 29. August an den Reichskanzler die mündliche Aufforderung, diesem schamlosen Treiben der Nationalisten nachdrücklich entgegenzutreten und alle Maßnahmen zum Schutze der demokratischen Republik zu ergreifen. Darüber hat die Presse berichtet, ebenso über die Auffassung des Reichskanzlers, der rüchichtslosen Beseitigung der eingerissenen Mißstände bestimmt versprochen und die Mitwirkung der organisierten Arbeiterschaft lebhaft begrüßt. Arbeiter, Angestellte, Beamte! Mit dem geschilderten Schritt eurer Vertreter kann es nicht sein Bewenden haben. Auch die tatkräftigste Leitung des Reiches wird die inneren Feinde der demokratischen Republik, die Nationalisten nur so lange und so weit niederhalten können, als sie unterstützt wird von der überzeugten Mitarbeit der republikanisch gesinnten Bevölkerung des Reiches. Schart Euch zusammen zum Schutze der republikanischen Demokratie! Vergeht, was Euch sonst trennen mag! Laßt allen Bruderzwist und vereint Euch mit allen, die guten Willens sind, die Widerwärtigen der Republik zurückzubringen, damit die Reaktion erkennen muß, daß sie einem geschlossenen Block des arbeitenden deutschen Volkes gegenübersteht!“

Zum Schutze fordert der Aufruf die Mitglieder der Gewerkschaften auf, sich an den Protestaktionen gegen das Treiben der Gegner der Republik zu beteiligen.

Auch der Aufruf wendet sich mit einer ähnlichen Kundgebung an seine Mitglieder und macht besonders darauf aufmerksam, daß, wie im März 1920, so auch heute die organisierten Arbeiter, Angestellten und Beamten in ihrer Geschlossenheit unüberwindlich seien. Gewerkschaftliche Solidarität, Disziplin und Besonnenheit würden diesmal zum Sieg des arbeitenden Volkes über die Reaktion führen.

Das Ergebnis der Gehalts- und Lohnbesprechungen.

Die Preßekommission der Beamten, Angestellten- und Arbeiterverbände teilt mit, daß sich die Organisationen mit Rücksicht auf die Notlage der Beamten, Angestellten und Arbeiter gezwungen sahen, das erzielte Ergebnis hinzunehmen, es sei aber verlangt worden, daß die Regierung zusammen mit den Organisationen unverzüglich die weiteren Beratungen der grundsätzlichen Fragen fortsetzen wird, um in Zukunft eine befriedigende Regelung der Lohn- und Gehaltsfrage zu erörtern. Die noch offen stehenden Einzelfragen sollen durch sofortige Aufnahme von Spezialverhandlungen mit dem Reichsfinanzministerium erledigt werden.

Das Reparationsproblem.

Der „Temps“ fragt heute abend, woher es komme, daß das Reparationsproblem so häufig zu Debatten zwischen den Gläubigern führe, die noch vor drei Jahren gemeinschaftlich auf dem Schlachtfeld gekämpft hätten. Die Antwort sei sehr einfach. Man gerate sich in die Haare, weil zum mindesten ein Teil der Alliierten des Glaubens sei, daß Deutschland nicht alles, was es versprochen habe, bezahlen werde. Wenn alle Alliierten die Überzeugung hätten, daß das Londoner Abkommen buchstäblich zur Ausführung kommen werde, dann würde man sich nicht übermäßig beunruhigen, es sei in der Zukunft zu kommen. Aber man sage sich, daß Deutschland vielleicht nicht lange bezahlen werde, und einige Leute seien mit Keynes der Ansicht, daß es für England schlecht wäre, Deutschland über eine Reihe von Jahren hinaus bezahlen zu lassen. Daher sei für jeden Gläubiger die Frage des Aranges von Kapitaler Bedeutung. Daher komme es, daß die Belgier bezüglich ihres Voranspruchs so unruhig seien. Daher kamen auch die lebhaftesten Debatten über die Besatzungskosten, über die Saargruben und über die Vorleistungen, die Deutschland auf Grund des Programms Loucheur-Rathenau machen werde. Der „Temps“ hält es für falsch, daß man dem deutschen Vorkontingent gegenüber, den Keynes anführt, stille halte. Man müsse versuchen, einen Ausweg zu finden. Er schlägt deshalb wiederum die Schaffung eines Reservefonds vor, der durch den ersten deutschen Milliarden, aus den Saargruben, aus den deutschen Kolonien und aus den Staatsgütern, die in Danzig und Memel liegen, bestanden soll.

Das „Journal des Débats“ beschäftigt sich ebenfalls mit dem neuen Artikel von Keynes in der „Deutschen Allgemeinen Zeitung“ und meint, der einzige Schluß, den man aus diesem Artikel ziehen könne, sei: Die in Wiesbaden eingeleitete Politik muß entschieden fortgesetzt werden. Wir müssen den Versuch machen, von Deutschland im Laufe der jetzt folgenden Jahre alles, was wir bei ihm finden können — mag das Geld oder mögen das wertvollere Waren sein — herauszuziehen. Auf diese Weise werden wir, wenn die Vorherigen Keynes sich verwirklichen sollten, nicht Gefahr laufen, alles zu verlieren. Täuscht sich Keynes, so haben wir den Vorteil, das Wiederaufbauwerk beschleunigt zu haben.

Die Tagung des Völkerbundesrats.

Der Rat des Völkerbundes hat am Dienstag unter dem Vorsitz des chinesischen Gesandten in London, Wellington Koo, seine regelmäßige Tagung begonnen. Der Vorsitzende der Regierungskommission des Saargebietes, Nauft, hat einen Urlaub von mehreren Wochen erhalten. Die französische Regierung hat ihn der Regierungskommission „provisorisch“ durch Fernand Lambert ersetzt und der Rat des Völkerbundes hat den bestehenden Abmachungen entsprechend diesen Herrn zum Vorsitzenden der Regierungskommission ernannt. Der bisherige Generalsekretär der Regierungskommission, Maurice, wurde als Stellvertreter des neuen Vorsitzenden bestätigt. Der Rat beschloß nach einem Berichte Valsours, die den Regierungen Ungarns und Rumaniens auferlegten Verpflichtungen zum Schutze der Minoritäten in diesen Ländern unter Garantie des Völkerbundes zu stellen. Der Generalsekretär erstattete Bericht über die Vorbereitung der neuen internationalen Konferenz zur Revision des Vertrages von 1866 über die Neutralität der Kanalinseln. Von den eingeladenen Ländern haben Dänemark, Finland, Polen, Estland, Litauen, Schweden, Frankreich und Großbritannien ihre Teilnahme zugesagt, dagegen stehen die Antworten Deutschlands und Italiens noch aus. Der Rat nahm noch eine Anzahl von Kommissionsberichten entgegen, die der am nächsten Montag beginnenden Vollversammlung unterbreitet werden. Darunter befindet sich das Gutachten über die Auslegung des Artikels 18 des Versailler Friedensvertrages, wonach die Gültigkeit internationaler Verträge von ihrer Anmeldung beim Völkerbund abhängt.

Der Oberkommissar von Danzig richtete am 28. August folgendes Schreiben an den Senat: Mit Bezug auf meine Entscheidung vom 15. August, gegen welche die Regierung von Danzig einen Appell an den Rat des Völkerbundes gerichtet hat, sollen die Verhandlungen, welche die in § 9 meiner Entscheidung genannten Angelegenheiten betreffen, noch fortgesetzt werden. Wenn keine Einigung erzielt werden kann, so soll das Ersuchen

mit mich gerichtet werden, so gleich die strittige Angelegenheit zu entscheiden. Die beiden Regierungen können natürlich, wenn sie es wünschen, gegen diese zweite Entscheidung appellieren. Der Räterbund wird die erste und zweite Entscheidung zusammen erörtern. Wenn der Rat des Räterbundes meine erste Entscheidung abändert, so bin ich der Meinung, daß die Langsamer und die polnische Regierung das Recht haben werden, die in dem § 9 erwähnten Punkte, über welche sie sich geeinigt haben, erneut zu erörtern.

Aus Genf wird lt. Neuter gemeldet, man sei der Ansicht, daß eine rasche Lösung der oberösterreichischen Frage notwendig sei. Wenn der Räterbund sich schließlich entscheiden sollte, eine besondere Untersuchungskommission nach Oberösterreich zu entsenden, so müsse sich diese in der Hauptsache aus neutralen Delegierten zusammensetzen, die allein in der Lage seien, an Ort und Stelle irgendwelche neuen Punkte, die erwoogen werden müssen, festzustellen.

Die Lage in Marokko.

Nach einer Meldung des Pariser „Journal“ aus Madrid, kommen aus Marokko neue Nachrichten. Die Aufstandsbewegung hat sich auch auf das bisher unberührte Gebiet von Marrakech ausgedehnt. Die spanische Stellung von Marrakech wurde noch vor kurzem angegriffen, wobei die Spanier 2 Tote und 10 Verwundete hatten. Wegen des Angriffs wurde eine Straf-Expedition unternommen und die Ortschaften des aufständischen Stammes in Brand gesetzt. Dadurch entstand lebhafteste Erregung unter den Einwohnern, die bald darauf drei spanische Stellungen angriffen. Zwei mußten von den Spaniern geräumt werden und wurden von den Rebellen besetzt. Einzelheiten über den Kampf fehlen. Die Tatsache, daß der König vor dem ursprünglich angelegten Zeitpunkt Santander verlassen hat und nach Madrid zurückkehrt, scheint die Annahme, daß ein neues Unglück passiert ist, zu bestätigen. Nach einer Habasmeldung aus Algieras ist nach Nachrichten aus Tetuan eine Gruppe spanischer Truppen von Rebellen angegriffen worden.

Kurze polit. Nachrichten.

Der bayerische Ministerrat hat sich mit den Maßnahmen der Reichsregierung beschäftigt und einen Einbruch dagegen erhoben. — Die beiden verbotenen bayerischen Blätter erscheinen trotz des Verbotes weiter.

Aufhebung des Ausnahmezustandes in Mitteldeutschland. Durch eine Verordnung des Reichspräsidenten ist der Ausnahmezustand in Mitteldeutschland, soweit er noch besteht, mit Wirkung vom 1. September aufgehoben.

Verbotene Tannenbergsfeier. Eine vom „Bund der Aufrechten“ in Breslau für den 1. September angelegte Tannenbergsfeier wurde vom Präsidenten verboten.

Ein neues Verbrechen der französischen Sobatka. Der „Berl. Lok.-Anz.“ meldet aus Opatowitz: Als am Sonntag abend ein Personenzug durch Komprachisch bei Opatowitz fuhr, erschall aus einem Abteil das Lied „Deutschland, Deutschland über alles“. Die aus Franzosen bestehende Bahnpolizei feuerte darauf in die Abteile hinein. Ob jemand verletzt wurde, steht noch nicht fest.

Kommunistenausschreitungen in Braunschweig. Bei Schwierigkeiten in der Waggonfabrik in Delligen versuchten die kommunistischen Minister Steinbrenner, Antid und Erler mit der Betriebsleitung und den Arbeitern zu vermitteln. Die Verhandlungen wurden jedoch von Kommunisten gewalttätig unterbrochen. Während die Minister in einer Wirtschaft in Delligen das Mittagessen einnahmen, kam es zu Zusammenrottungen vor dem Hause. Minister Erler, der die Menge zu beruhigen versuchte, wurde durch Stockschläge erheblich verwundet.

Feldmarschall v. Bülow †. Generalfeldmarschall von Bülow ist gestern gestorben.

Badische Übersicht.

Die gestrigen Kundgebungen in Baden.

Die von der Karlsruher sozialdemokratischen Partei, den Unabhängigen, dem Ortskartell des Allgemeinen deutschen Gewerkschaftsbundes und der Afa sowie dem Volksgart der Karlsruhe-Durlacher Betriebsräte gestern nachmittags veranstaltete Kundgebung gegen Reaktion und politischen Neudemokratismus nahm unter gewaltiger Beteiligung — man schätzte die Zahl der Teilnehmer auf 20—30 000 Personen — einen ungehörigen Verlauf. Eingeln u. in geschlossenen Zügen strömten die Teilnehmer um 4 Uhr von allen Seiten her auf den Marktplatz. Viele Abteilungen führten Tafeln mit der Bezeichnung des Betriebes und programmatischen Aufschriften, einzelne auch Schwarz-rot-goldene und rote Fahnen mit sich.

Der sozialdemokratische Reichstagsabgeordnete Schöpflin und der unabhängige Stadtrat Jung traten als Redner auf und sprachen im Hinblick auf die Ermordung Erzbergers von der nationalistischen Gefahr, die Deutschland drohe.

Abg. Schöpflin führte u. a. aus: „Die neuen Verordnungen zeigen, daß es der Regierung jetzt ernst ist. Wenn die Regierung jetzt nicht zugreift, so wird die Arbeiterschaft zur Selbsthilfe greifen. (Beifall.) Jetzt ist der Moment da. Man scheint von rechts den Freibreis auf politischen Neudemokratismus an Anhänger der Republik auszustellen. Wir lassen uns fortan nicht nationalistisch-nationalistische Feste nicht mehr gefallen. In den nächsten Tagen sollen in Karlsruhe zwei Regimentsfeste der 108er und der 50er stattfinden. Wir verlangen durch eine Deputation ihr Verbot. Wenn sie aber stattfinden, so rufen wir die Arbeiterschaft auf und sprengen sie (Beifall). Die französischen Marschälle warten nur auf den Moment, um in Deutschland einzumarschieren, was die deutschen Militaristen und Nationalisten vorbereiten helfen. Die Reaktion und die Hohenzollern beenden den Krieg und den völligen Zusammenbruch Deutschlands. Wenn wir nicht schweres Unglück in Deutschland haben wollen, müssen wir den republikanischen Staat und Ordnung haben. Diese Meinenversammlung, die größte, die in Karlsruhe je war, zeigt, daß das arbeitende Volk erkennt, um was es sich handelt. Es gilt, wichtig zu demonstrieren für die Republik, wobei wir insbesondere auch verlangen, daß Vorzüge getroffen wird, daß Staatsanwälte und Richter nicht ihren Schutz sabotieren. Laßt uns die Versammlung schließen in dem Rufe: Es lebe die Solidarität der Arbeiterschaft. Hoch die deutsche Republik!“

Nachdem die Redner gesprochen hatten, wurde folgende Resolution ohne Widerspruch angenommen:

Die heute Mittwoch, den 31. August auf dem Marktplatz in Karlsruhe versammelten Arbeiter, Angestellten und Beamten demonstrieren gegen die militaristischen und monarchistischen Bestrebungen der Reichsparteien. Sie erheben scharfen Protest gegen die aus jenen Bestrebungen entspringenden feigen Mordtaten. Die Versammlung fordert von der Reichs- und Landesregierung, daß jenen Bestrebungen mit aller Schärfe ohne

Rücksicht auf Namen und Stand entgegengetreten wird. Insbesondere wird gefordert, daß die in jüngster Zeit veranstalteten sogenannten Regimentsfeste, wie überhaupt alle die Bestrebungen, welche den Zweck haben, die alle militärische Herrschaft wieder aufzurichten, unterbunden werden, denn diese sind eine große Gefahr für das Weiterbestehen der deutschen Republik.

Die Versammlung verurteilt und bringt ihre Entrüstung über die in jüngster Zeit verübten politischen Morde zum Ausdruck und erwartet daher von den Regierungen, daß gegen die Urheber mit der ganzen Schärfe des Gesetzes eingeschritten wird, wenn nicht noch weiterhin das Vertrauen zur deutschen Justiz schwinden soll.

Dann formierte sich ein langer Demonstrationszug. Er nahm seinen Weg durch die Kaiser-, Karl- u. Stefanienstraße zum Schloßplatz am Ministerium des Innern vorbei, wo der kommunistische Bezirksleiter Reich eine kurze Ansprache hielt, die einigemale durch Zurufe unter dem Hinweis auf den Zweck der Veranstaltung unterbrochen wurde. Darauf ging es durch die Kammerstraße zum Marktplatz zurück, wo sich der Zug auflöste.

In Mannheim führte die Massendemonstration vor dem Hofgarten, zu der die Reichssozialdemokraten u. die Unabhängigen aufgefordert hatten, rund 35 000 Menschen zusammen, die Kopf an Kopf gedrängt den Friedrichsplatz besetzt hielten. Von den Ballonen der Festhalle aus sprachen Stadtrat Böttger von der SPD. und der Geschäftsführer Dietrich von der USPD. Ausgehend von dem Reichelmoor an Erzbergers Graben fielen die Reden auf die politische Situation und verließen dem Volkswillen. „Kampf zur Erhaltung der Republik“ lautete die Entschliessung. „Sicherung der Republik und Volkswirtschaft, Aufhebung des Belagerungszustandes in Bayern, energisches Vorgehen gegen die Aufhebung der Presse der Reichsparteien, Verhinderung militärischer und nationalistischer Kundgebungen, Demokratisierung der Verwaltung und Justiz“. Es wird gelobt, „den Abwehrkampf mit allen zu Gebote stehenden Mitteln zu führen zur Sicherung der Republik und der Verfassung gegen die Wiederkehr der Militärdiktatur“. Die massenhafte Kundgebung vollzog sich unter strenger Ordnung. Ausschreitungen kamen nicht vor. Die Straßen waren bis in die Abendstunden äußerst belebt.

In Freiburg versammelten sich am Nachmittag auf den sozialdemokratischen Aufruf hin etwa 8 bis 10 000 Männer und Frauen auf dem Marktplatz, wo vom Balkon der Gastwirtschaft zum Marktplatz Redakteur Junntobel, Arbeitersekretär Gräbner u. der kommunistische Ortsleiter sprachen. Sämtliche Redner wandten sich in scharfer Form gegen die Reichsparteien und gegen die politischen Morde, die nach dem Kriege vorgekommen und zum größten Teil ungehört geblieben seien. Hervorragende Arbeiterführer seien diesen Mordtaten zum Opfer gefallen, die Presse der Reichsparteien habe daran auch einen Teil der Schuld. In der Aufforderung an die Versammelten, unter allen Umständen sich einzusetzen für den Bestand der Republik und den monarchistischen Bestrebungen überall energisch entgegenzutreten, gipfelte die mit großem Beifall aufgenommenen Reden. In einer Resolution wurde von der Regierung verlangt, rücksichtslos gegen die kontrerevolutionären Mörder vorzugehen. Die Organisation der Reichsjustiz sei sofort durch ein Gesetz auf eine andere Grundlage zu stellen, und die Richterwahl sei durch das Volk vorzunehmen. Außerdem seien die Verwaltungskörper im ganzen Reich von reaktionären Elementen zu säubern. Die Offiziere der Reichswehr seien nur insoweit aus dem alten Offiziersstand zu entnehmen, als sie sich zur republikanischen Staatsform bekennen. Eine Entfremdung der alldeutschen Professoren von den Universitäten und Mittelschulen müsse erreicht und Demonstrationen alldeutscher Studenten, ebenso rassenfeindliche Kundgebungen mit Ausschluß von den betreffenden Schulen bestrafbar werden. Der Ausnahmezustand in Bayern sei aufzuheben. Die Demonstration nahm einen ruhigen Verlauf.

Am Abend veranstaltete sodann die Freiburger Zentrumspartei in der Kunst- und Festhalle eine Protestversammlung gegen den Mord an Abg. Erzberger. Die Festhalle war bis zum letzten Platz von einer ungeheuren Menschenmenge besetzt. Die Versammlung wurde geleitet vom Rechtsanwalt Christian Bauer. Die Gedächtnisrede hielt der frühere Reichsminister Erzbergers. Er kam in seinen Ausführungen, die etwas über eine Stunde in Anspruch nahmen, auf die Vorgeschichte des Krieges, auf die Zustände während der Revolution und auf die politische Tätigkeit Erzbergers zu sprechen, dessen Persönlichkeit er in möglichst objektiver Weise zu schildern versuchte. Seine Rede gipfelte in der Forderung, unter Hintansetzung aller Parteizwistigkeiten den Bestand der Republik zu wahren und die Ertragsquellen der Weimarer Verfassung zu schützen. Mit Bezug auf Erzberger führte der Redner u. a. aus: „Sehr viel Kritik sei an Erzberger geübt worden zur Zeit der bekannnten Friedensresolution vom 19. Juli 1917. Wenn er — Erzbergers — damals schon Kenntnis gehabt hätte von dem Friedensvertrag des Papstes, hätte er bei dieser Aktion nicht teilgenommen. Die politische Anziehung sei von der deutschen Regierung und Diplomatie leider in ganz fabelhafter Weise behandelt worden. Das Scheitern der Friedensverhandlungen sei zurückzuführen auf den Einfluß des Generals Ludendorff. Unbegreiflich erscheine es, daß man Erzberger wegen des Abschlusses der Waffenstillstandsverhandlungen mit Schwähungen überhäufte. Der Waffenstillstand hätte unter allen Umständen geschlossen werden müssen — dies sei aber Sache der Obersten Heeresleitung gewesen, auch Hindenburg und Ludendorff hätten damals nichts anderes erreichen können als Erzberger.“

Erzberger sei hervorragend beteiligt gewesen an der Schaffung der deutschen Republik. Die Weimarer Verfassung habe große Vorzüge aufzuweisen und sei in durchaus freisinnigem Geiste gehalten. — Für jede Einzelheit der Erzbergerschen Finanzangelegenheit trete er — Erzbergers — nicht ein, aber das Gesamtwerk Erzbergers verdiene hohe Achtung und Anerkennung. Die Idee sei durchaus korrekt. Die Schuld an den ungeheuren Opfern komme denjenigen zu, die während des Krieges uns auf den glücklichen Ausgang vertrieben, der uns Milliarden bringe. Mit energischen Worten wandte sich der frühere Reichsminister gegen die Verhöhnungskampagne, die gegen prominente Persönlichkeiten der Republik, vor allem gegen Ebert, Erzberger usw. geführt werde. Sämtliche Reichspräsident Ebert als dessen Frau seien in der schamhaftesten Weise verunglimpft worden, obwohl keine Tadel sie treffen könne. Die Erzbergerhebe habe leider zu einer Freveltat geführt, deren Folgen noch nicht abzusehen seien. Erzberger stehe aber in Hinblick auf seine Vaterlandsliebe und auch moralischer Haltung völlig einwandfrei da. — Um völlig objektiv zu bleiben, müsse er zwar sagen, daß Erzberger ein scharfer Kämpfer und in seinen Mitteln nicht immer vorzüglich genug was eine derartige Hebe aber gegen einen so hochverdienten Mann könne nicht genug verurteilt werden. Sollten die rechtsstehenden Parteien mit solchen Mitteln wie bisher den Kampf weiterzuführen belieben, so wäre ein Bürgerkrieg unausweichlich. Es sei jetzt an wichtigeres zu denken als an die Wiederherstellung monarchischer Ideen. Speziell die Sozialisten hätten wenig Veranlassung, sich die früheren Regenten

in ihrer großen Mehrzahl zurückzuzuwenden. Was die jetzt eingeführten Regimentsfeste betreffe, so sei bei solchen Anlässen äußerste Vorsicht geboten, um Provokationen zu verhindern. Unter den Akademikern herrsche vielfach noch jener Geist, der sich den neuen Verhältnissen nicht anpassen könne. Es sei aber zu bedenken, daß nicht alles Heil von der Wiedereinführung der Monarchie abhängt. Jetzt bedürfe es der ganzen Kraft aller, unser Staatswesen zu schützen und den Bestand der Republik zu wahren.

Die Rede war von vielen Beifallskundgebungen unterbrochen und wurde am Schluß mit stürmischen Applaus quittiert. Der Vorsitzende, Reichsanw. Chr. Bauer verlas sodann eine Resolution, worin der gegen Erzberger unternommene Abgrenzung eine scharfe Verurteilung findet und die Tat des Mörders als höchst verwerflich gebrandmarkt wird. Die von der Regierung getroffenen außerordentlichen Maßnahmen wurden in dieser Entschliessung begrüßt, und dem Wunsche Ausdruck gegeben, daß der hoffnungsvoll begonnene Aufbau der deutschen Republik nicht zerstört werde durch den Fanatismus einzelner Parteien. — Die Versammlung fand nach 1/10 Uhr ihr Ende.

Die Neuregelung des Steuerabzugs.

Der in Nr. 183 unseres Blattes erschienene Artikel über die Neuregelung des Steuerabzugs enthält infolgedessen eine Unrichtigkeit, als unter Ziffer 9 gesagt ist, daß Landesfinanzamt Karlsruhe hätte den Wert der Sachbezüge mit Wirkung vom 1. April 1921 festgesetzt. Der maßgebende Zeitpunkt ist in Wirklichkeit nicht der 1. April, sondern der 1. August 1921.

Kurze Nachrichten aus Bader.

DZ. Der Zusammenbruch der Singener Milchwirtschaft. Die Singener Presse debattiert lebhaft über den Zusammenbruch der Milchwirtschaft der Stadt. Die Gemeinde Singen hat einen Bedarf von 2263 Liter Milch, erhält aber nur 1178 Liter. Es fehlen mithin etwas über 50 Prozent. Die Zeitungen fordern vom Gemeinderat energische Maßnahmen, da sie der Ansicht sind, daß diese Misere nicht allein auf mangelnde Fütterung zurückzuführen ist.

Aus der Landeshauptstadt.

Die Suche nach den Meuchelmördern. Die „Bad. Pr.“ hier teilt mit, daß ihr die folgende Karte zugegangen sei: „Gosjenah, 28. Aug. 1921. Geehrte Redaktion! Im Bestreben, den Behörden keine unnötigen Schwierigkeiten zu machen, teilen wir Ihnen mit, daß wir den Brenner hinter uns haben. Man mag in Appenau-Griesbach beruhigt sein und den aufgegebenen Apparat nach Hause schicken. Wir geben Ihnen anheim, von dieser Mitteilung nach Gutdünken Gebrauch zu machen. Cunctator.“ — Man wird abwarten müssen, ob die Zuschrift tatsächlich von den Meuchelmördern ausgeht, oder ob es sich um einen durch Helfershelfer der Verbrecher betriebenen Freireisungsversuch bzw. um einen Dummheitstreich handelt.

DZ. Aufhebung des Zollpostens in Karlsruhe. Im Zusammenhang mit den wirtschaftlichen Sanktionen war in Karlsruh ein französischer Zollkontrollposten eingerichtet worden, der später nach Karlsruhe verlegt worden war. Im Hinblick auf den bald zu erwartenden Abbau der wirtschaftlichen Sanktionen ist der Zollposten in Karlsruhe nunmehr eingezogen worden.

Konzerthaus. Am Samstag, den 3. September, gelangt im städtischen Konzerthaus durch das Badische Landestheater der dreiteilige Schwanf So'n Bindhund von Kurt Kraus und Arthur Hoffmann zur Aufführung. Das harmlos-ausgelassene Stück wurde bereits an einer ganzen Reihe deutscher Bühnen, so auch vor einigen Jahren am hiesigen Sommertheater unter privater Leitung, mit unbefriedigendem Erfolg gegeben und dürfte seine erprobte Wirkung auch jetzt in der Darstellung durch das Landestheater nicht verfehlen.

Badische Gemeindegschau.

DZ. Föhrenbach, 30. August. Im Bürgerausschuß wurde eine Vorlage betreffend die Erbauung zweier Doppelhäuser für Staatsbeamte an der Straße nach Langenbach mit einem Kostenaufwand von etwa 310 000 M. angenommen. Nach Abzug des staatlichen Baudarlehens verbleibt der Gemeinde noch ein Aufwand von circa 140 000 M. — Außerdem gab der Bürgerausschuß seine Zustimmung zu der Vorlage betreffend den Umbau des alten Krankenhauses zu Wohnungen, der einen Mehraufwand von 14 000 M. erfordert. Dieser Mehraufwand soll aus dem Erlös eines außerordentlichen Holzniebes gedeckt werden.

Staatsanzeiger.

Reichsausgleichsamt bett.

Wir bringen nachstehende Bekanntmachung des Reichsministers für Wiederaufbau vom 28. Juli 1921 zur allgemeinen Kenntnisnahme.

Karlsruhe, den 22. August 1921.

Ministerium des Innern.

Der Ministerialdirektor.

H. A. Rohmeier.

braun.

Bekanntmachung betreffend die Anmeldung privatrechtlicher Forderungen des Deutschen Reichs und der deutschen Länder sowie privatrechtlicher deutscher Forderungen gegen alliierte Staaten und des Anspruchs aus Artikel 306 Abs. 4 des Friedensvertrags beim Reichsausgleichsamt.

Vom 28. Juli 1921.

Auf Grund des § 17 Abs. 3 des Reichsausgleichsgesetzes vom 24. April 1920 (RGBl. S. 597) wird bekannt gemacht:

1. auf Privatrecht beruhende Forderungen, die zur Zeit des Inkrafttretens des Friedensvertrags dem Deutschen Reich oder einem deutschen Lande gegen einen damals in seinem Heimatstaat ansässigen Angehörigen der im § 1 der Bekanntmachung vom 30. April 1920 (RGBl. S. 761) bezeichneten Länder oder des Freistaats Haiti oder gegen einen damals in Belgien ansässigen französischen Staatsangehörigen oder gegen einen damals in Frankreich ansässigen belgischen Staatsangehörigen zugestanden haben und im übrigen die Voraussetzungen des Artikels 298 Nr. 1 oder 2 des Friedensvertrags erfüllen;
2. auf Privatrecht beruhende Forderungen, die zur Zeit des Inkrafttretens des Friedensvertrags einem im Reichsgebiet ansässigen Deutschen oder dem Deutschen Reich oder

einem deutschen Lande gegenüber einem der im § 1 der Bekanntmachung vom 30. April 1920 (RGBl. S. 761) bezeichneten Staaten oder Gebiete oder gegenüber dem Freistaat Haiti zugehört haben und im übrigen die Voraussetzungen des Artikels 206 Nr. 1 oder 2 des Friedensvertrags erfüllen;

B. Forderungen, die zur Zeit des Inkrafttretens des Friedensvertrags dem Deutschen Reich oder einem deutschen Lande gegenüber einem der im § 1 der Bekanntmachung vom 30. April 1920 (RGBl. S. 761) bezeichneten Staaten oder Gebiete oder gegenüber dem Freistaat Haiti zugehört haben und im übrigen die Voraussetzungen des Artikels 206 Nr. 3 oder 4 des Friedensvertrags erfüllen;

K. Ansprüche der zur Zeit des Inkrafttretens des Friedensvertrags im Deutschen Reich anässigen Deutschen, des Deutschen Reichs oder eines deutschen Landes, sofern sie Inhaber gewerblicher, literarischer oder künstlerischer Schutzrechte sind, die durch einen der im § 1 der Bekannt-

machung vom 30. April 1920 (RGBl. S. 761) bezeichneten Staaten oder durch den Freistaat Haiti während des Krieges einer Sondermaßnahme unterworfen worden sind, auf diejenigen Beträge, die auf Grund einer in Ausführung dieser Sondermaßnahme getroffenen Anordnung oder Maßregel bis zum Inkrafttreten des Friedensvertrags geschuldet oder bezahlt worden sind (Artikel 206 Abs. 4 des Friedensvertrags), insbesondere Ansprüche auf Zwangszinsgebühren.

§ 2.
Als Zeitpunkt des Inkrafttretens des Friedensvertrags im Sinne des § 1 dieser Bekanntmachung gilt
1. im Verhältnis zu Griechenland der 30. März 1920,
2. im Verhältnis zu Haiti der 30. Juni 1920,
3. im übrigen der 10. Januar 1920.

§ 3.
Auf die Anmeldung der im § 1 dieser Bekanntmachung bezeichneten Ansprüche finden die §§ 4 bis 11 der Bekannt-

machung vom 30. April 1920 (RGBl. S. 761) entsprechende Anwendung.

§ 4.
Die Anmeldung hat unverzüglich, spätestens jedoch bis zum 30. September 1921 zu erfolgen.

§ 5.
Vorsätzliche und fahrlässige Verletzung der Anmeldepflicht wird gemäß § 64 des Reichsausgleichsgesetzes bestraft. Bei willkürlicher Verletzung der Anmeldepflicht ist die Forderung überdies nach § 18 des Reichsausgleichsgesetzes ohne Entschädigung zu enteignen.

§ 6.
Die §§ 1 bis 4 dieser Bekanntmachung treten mit dem auf ihre Verkündung folgenden Tage in Kraft.
Berlin, den 28. Juli 1921.
Der Reichsminister für Wiederaufbau,
Rathenau.

Amtliche Bekanntmachung.

Tagesordnung zu der am

Dienstag, den 6. September 1921, vormittags 8 Uhr,
im Bezirksratsaal in Karlsruhe stattfindenden
Bezirksratsitzung.

I. Öffentliche Sitzung.

Verwaltungssachen.

- Gesuch des Richard Bierlinger, Konditor hier, um Erlaubnis zum Ausschank von feinen Weinen und Likören in seinem Kaffee Uhlstraße 40 hier.
- Gesuch der Lucin Würth hier um Erlaubnis zum Betrieb des alkoholfreien Verkaufsgeschäfts auf dem Schloßplatz gegenüber dem Landestheater.
- Gesuch des Adolf Münner hier um Erlaubnis zur Verlegung seiner Wirtschaftskonzession von Duracherallee 69 „Zur Terminus“ nach Müppurrerstraße 2 „Zum Grünwald“ — Schankwirtschaft mit Branntweinschank.
- Gesuch des Albin Keller hier um Erlaubnis zur Verlegung seiner Wirtschaftskonzession von Breitenstraße 30 „Zum weißen Bären“ nach Fortstraße 1, Rantine des Postamts II, mit Branntweinschank.
- Gesuch der Gustav Gräfer Eheleute hier um Erlaubnis zur Verlegung ihrer Wirtschaftskonzession von Rheinstraße 77 „Zur Krone“ nach Durmersheimerstraße 68 „Zum Hirsch“ — Gastwirtschaft.
- Gesuch des Wilhelm Schiatt hier um Erlaubnis zur Verlegung seiner Wirtschaftskonzession von Gottesauerstraße 19 „Zum Oststadtstübli“ nach Werberstraße 21 „Zur guten Quelle“ — Schankwirtschaft mit Branntweinschank.
- Gesuch der Emil Lang Eheleute hier um Erlaubnis zum Betrieb der Schankwirtschaft mit Branntweinschank „Zum neuen Saalbau“ in dem Hause Bachstraße 69 hier.
- Gesuch des Gustav Kunz hier um Erlaubnis zur Verlegung seiner Wirtschaftskonzession von Wielandstraße 32 „Zum Saalbau“ nach der Gastwirtschaft „Zum Waldhorn“, Waldhornstraße 60 hier.
- Entziehung der Wirtschaftskonzession des Albert Schell hier für die Wirtschaft mit Branntweinschank „Zur neuen Falz“ Baumeisterstraße 34 hier.
- Entziehung der Konzession der Verta Schredter geb. Wender hier für das alkoholfreie Kaffee im Hause Waldhornstraße 25 hier.
- Gesuch der Karl Baumeister Eheleute hier um Erlaubnis zum Betrieb der Schankwirtschaft mit Branntweinschank „Zum Kolosseum“ in dem Hause Waldstraße 16/18 hier.
- Gesuch des Emil Späth hier um Erlaubnis zum Betrieb der Realgastwirtschaft „Zum Wiener Hof“ in dem Hause Fasanenstraße 6 hier.
- Gesuch der Verta Mansenberg hier um Erlaubnis zum Betrieb der Realgastwirtschaft „Zu den drei Königen“ in dem Hause Kreuzstraße 14 hier.
- Gesuch des Rudolf Klenert hier um Erlaubnis zum Betrieb der Schankwirtschaft mit Branntweinschank „Zur Stadt Bahr“ in dem Hause Gottesauerstraße 19 hier.
- Gesuch des Emil Müller hier um Erlaubnis zur Verlegung seiner Wirtschaftskonzession von Kreuzstraße 19 nach der Schankwirtschaft mit Branntweinschank „Zum Haaseneck“ Kaiserstraße 231 hier.
- Untertragung des Gewerbebetriebs des Langlehrs Max Nimis hier gemäß § 35 GewOrdg.
- Untertragung des Gewerbebetriebs des Agenten Karl Weber hier gemäß § 35 GewOrdg. und § 69 WVO. hierzu.
- Gesuch des Mechanikers Heinrich Giermann hier um Erlaubnis zum Betrieb der Realgastwirtschaft „Zur Krone“ in Büchig.
- Gesuch der Frau Luise Seiffemann in Magau um Erlaubnis zum Betrieb eines alkoholfreien Kaffees in Magau.
- Aenderung der Bau- und Straßensuchten in der Reimuth- und Neureuterstraße in Pfenningen.
- Gesuch der Firma Rosenfeld & Cie. hier um bau- und gewerbepolizeiliche Genehmigung zur Erstellung eines Metallschmelzwerkes sowie Laboratorium im Anwesen Neureuterstraße 5 hier.
- Beschwerde des Dr. Engelbrecht hier gegen den Ablehnungsbescheid wegen Erstellung eines Autoschuppens auf dem Anwesen Gottesauerstraße 2 hier.
- Gesuch der Firma Martin Rothels & Sohn hier um Genehmigung zur Lagerung von Lumpen im Stall 3 der Art.-Kaserne Moltkestraße 8 hier.

II. Nichtöffentliche Sitzung.

- Ernenennung von Schägern für die auf polizeil. Anordnung gestellten Tiere.
- Festsetzung der Ortslöhne nach der Reichsversicherungsordnung.
- Festsetzung des durchschnittlichen Jahresarbeitsverdienstes land- u. forstwirtschaftl. Arbeiter nach der Reichsversicherungsordnung.
- Aufhebung einiger alter bezirkspolizeil. Vorschriften.
- Abhör einiger Gemeinderrechnungen.

Die Akten liegen drei Tage vor dem Sitzungstage in der Kanzlei des Bezirksamts zur Einsichtnahme auf.
J. 820
Karlsruhe, den 30. August 1921. D.-3. 123
Bad. Bezirksamt.

Die Forstabteilung des Bad. Finanzministeriums in Karlsruhe

verkauft **freihändig** im Wege des **Stadterkaufs** aus nachstehenden Staatswaldungen das in den Winterjahren 1921/22 anfallende

Nadel-Grubenholz

aus Kiefern, Fichten (Tannen)-Beständen:

Forstamt	unentriebenes Grubenholz geschätzt Raummeter	Forstamt	unentriebenes Grubenholz geschätzt Raummeter
1. Bonndorf	800	20. Säckingen	300
2. Bruchsal	3400	21. St. Blasien	550
3. Freiburg, staatlich	200	22. Schluchsee	800
4. Furtwangen	410	23. Schönau i. Neckargemünd	1400
5. Gengenbach	300	24. Schopfheim	500
6. Geroldsheim	280	25. Redarschwargach (Post-Unterschwarzach)	350
7. Gernsbach	700	26. Schweizingen	3000
8. Gräben in Bruchsal	530	27. Staufen I	200
9. Heidelberg, staatlich	3150	28. Steinbach (Amt Bühl)	100
10. Herrenwies in Forbach	600	29. Stodach	500
11. Guchensfeld in Forstheim	4000	30. Triengen	1500
12. Randern	680	31. Todmooß	286
13. Langensteinbach	400	32. Teiberg	500
14. Reßlich	115	33. Teibingen	120
15. Mittelberg in Ettlingen	1600	34. Uehlingen	500
16. Neckargemünd	450	35. Wilingen staatl.	1000
17. Forstheim	2200	36. Waldkirch	500
18. Philippsburg	3200		
19. Rotensfels in Rastatt	300		
		In ganzen	35900

Das Holz wird ins Raummäß gefest und nach Raummeter (Steren) berechnet werden.

Schriftliche Angebote — nur **Waldpreis** — je Raummeter (unentriebenes) sind auf den losenlos durch uns zu beziehenden **Angebotsbogen** bis **spätestens 21. September 1921** einzureichen.

Die Angebote sollen getrennt gehalten werden für Hölzer:
von 5—7 cm Poststärke (nicht über 1,25 m lang)
" über 7—14 cm " " " " 2,50 m " "
" 14—20 cm " " " " 2,50 m "

Die dem Käufer tatsächlich erwünschte Sortierung wird **hierdurch** nicht beeinflusst werden, da bei Übergreifen derselben über die obengenannten Stärkengrenzen der Preis nach Schätzung der Forstämter anteilmäßig berechnet werden wird. Mehr wie 3 Sortimentklassen werden jedoch i. d. R. von einem Forstamt nicht ausgeformt werden.

Zahlungsbedingungen:
Barzahlung innerhalb eines Monats vom Tage der Übergabe an gerechnet (Rabatt wird nicht gewährt) oder bei genügender Sicherheitsleistung **Zahlungsfrei** von 6 Monaten unter Anrechnung von 5 v. H. Stundungszinsen nach Ablauf eines Monats vom Tage der Übergabe an gerechnet.

Verzeichnisse mit **Einselangaben** über die Grubenhölder und vorausgesetzlichen Fuhrdorne werden den einberlangten Angebotsbogen beigelegt werden. Über das Ergebnis des Verkaufs werden die Bieter i. Zt. benachrichtigt werden.

Eduard Vehse

Güdddeutsche Fürstenhöfe

Herausgegeben von Gustav Mayer

I. Band	Der bayrische Hof.
II. Band	Der württemberg. und badische Hof.
III. Band	Der bessische Hof mit dem Hofe von Hesse-Kassel, den Nebenlinien Rotenburg, Philippsthal-Barchfeld und dem Hofe von Homburg.

Preis jedes Bandes in künstlerischen Pappbänden je 30.— Mk. Geschenkausgabe, auf bestem Papier und mit breitem Rande, Halbpergament, je 100.— Mk.

Die Neuausgabe des Vehseschen Geschichtswerkes bedarf keiner Rechtfertigung. Der Wert dieser Art Geschichtsschreibung liegt in dem gewaltigen Quellenmaterial, das mit erstaunlichem Fleiß und bewundernswertem Geschick bearbeitet wird. Das Vehse in besonders reichem Maße als Quellen ungeschminkte zeitgenössische Berichte, gelegentlich auch wohl Pamphlete, daß er Memoiren und anekdotisches Material benützt und würdlich zitiert, daß er verständig, freigigig und Persönlichkeiten von einer so hohen Warte aus zu betrachten, daß alle Konturen und Proportionen sich verweisen und das Detail unlenklich wird, daß er seinen Standpunkt, unbeschadet seines klaren und selbständigen Urteils, inmitten der Dinge nimmt — das will uns heute als der besondere Wert seiner Geschichte dünken, das gibt seiner Methode der Forschung und Schilderung ihr reizvolles Cachet.

G. Braunsche Hofbuchdruckerei und Verlag, Karlsruhe (Baden), Karlsruherstraße 14.

Die Stelle des Bürgermeisters

in der Industriestadt **St. Georgen im Schwarzwald** (5000 Einwohner) ist infolge Rücktritt des bisherigen Inhabers neu zu besetzen. Bewerbungen unter Angabe der bisherigen Tätigkeit sind bis **10. September 1921**, einzureichen an Bürgermeister-Stellvertreter **H. Weiser**, R. 534.2.2 St. Georgen (Schwarzwald), den 20. August 1921.
Der Gemeinderat.

Kaufe Gemälde

K. 533 von
Thoma, Schönleber, Menzel, Feuerbach, Böcklin, Marées, Zügel, Jernberg
V. Rheins
Berlin NW 7
Unter den Linden 71

Bürgerliche Rechtspflege.

a. Streitige Gerichtsbarkeit.

Aufgebot.
J. 800.2. Mühlheim. Die Alfred Müller Witwe, Elsa geb. Grether in Mühlheim, hat beantragt, den verstorbenen, am 20. November 1876 zu Mühlheim geborenen — Mehger Gustav Grether, zuletzt wohnhaft in Mühlheim, für tot zu erklären. Der bezeichnete Verstorbenen wird aufgefordert, sich spätestens in dem auf Mittwoch, den 12. April 1922, vormittags 9 Uhr, vor dem unterzeichneten Gericht, Zimmer Nr. 1, anderamtlichen Aufgebotsstermin zu melden, widrigenfalls die Todeserklärung erfolgen wird.
An alle, welche Auskunft über Leben oder Tod des Verstorbenen zu erteilen vermögen, ergeht die Aufforderung, spätestens im Aufgebotsstermin dem Gericht Anzeige zu machen.
Mühlheim, 26. Aug. 1921.
Der Gerichtsschreiber des Amtsgerichts.

Verchiedene Bekanntmachungen.

Lieferung u. Aufstellung von stählernen Tragbauten für den Bahnhof Neuenburg, bestehend in Los 1 aus 4 Eisenbahnbrücken von je 24 t Flußeisen u. 1,7 t Stahlformguß und Los 2 aus einer Straßenbrücke u. einer Fußwegunterführung von je 11,5 t Flußeisen nach Finanzministerialverordnung vom 3. 1. 1907 öffentlich zu vergeben. Entwurfszeichnungen und Bedingnishefte Marzgräf. Palais Karlsruhe, Zimmer 17, zur Einsicht. Abgabe der Bedingnishefte gegen 4,50 M. Kostenersatz (nach auswärtig 1,50 M. mehr). Zeichnungen werden nicht abgegeben. Angebote mit der Aufschrift für Los 1 „4 Eisenbahnbrücken im Bahnhof Neuenburg“ und für Los 2 „Straßenbrücke und Fußwegunterführung im Bahnhof Neuenburg“ sind bis **spätestens 22. September 1921**, vormittags 11 Uhr, verschlossen und postfrei bei uns einzuweisen. Zuschlagsfrist 3 Wochen.
J. 798.2.1 Karlsruhe, 1. Sept. 1921.
Bauingenieur der Eisenbahngeneraldirektion.

Vergebung von Bauarbeiten. Wir vergeben gemäß der Verdingungsverordnung vom 3. Januar

Brennholzversteigerung des Forstamts Todmooß.

Mittwoch, den 7. September 1921, vormittags 10 Uhr, im Rathaus in Todmooß aus den Domänenwaldungen Superiorratswald und Großfreiwald 1100 Ster Brennholz. Losverzeichnisse durch das Forstamt. J. 831

Bekanntmachung.

Aus dem Finsenertrag der **Sonntag-Stiftung** sollen dürftige Witwen und unverheiratete verwaisene Töchter aus den gebildeten Ständen Baden unterstützt werden.
Bewerbungen sind bis längstens **1. Oktober d. J.** anher zu richten.
Erforderlich ist dabei die Nachweisung über Bedürftigkeit und unbedingte Lichtbarkeit. J. 799
Wir machen noch besonders darauf aufmerksam, daß mit Rücksicht auf die verfügbaren Mittel nur die bedürftigsten und würdigsten Wittstellerinnen beachtet werden können.
Karlsruhe, 1. Sept. 1921.
Verwaltungsrat der Sonntag-Stiftung.